

Allgemeine Regelungen

- 1) Oberstes Ziel ist es, die **Gesundheit aller Beteiligten zu schützen**. Erkrankte Personen, insbesondere mit Atemwegs- und/oder Grippe-symptomen bzw. mit für COVID-19 relevanten Symptomen, müssen zu Hause bleiben. Dies gilt für 24 Stunden auch bei einer leichten Erkrankung (vgl. „**Schnupfenpapier**“).
- 2) Treten COVID-19 relevante **Krankheitssymptome** in der Schule auf, füllen die betroffenen Personen einen **Meldezettel** aus (erhältlich bei Lehrkräften und im Sekretariat), verlassen die Schule und nehmen Kontakt zu einem Arzt/einer Ärztin auf. Bei Minderjährigen werden die Eltern informiert.
- 3) Die **Corona-Warn-App** - als freiwilliges und kostenloses Angebot der Bundesregierung – hilft, Infektionsketten schneller zu unterbrechen und die Pandemie einzudämmen. Die App informiert den/die Nutzer*in, wenn Kontakt mit nachweislich coronapositiv getesteten Personen vorlag. Die Nutzung der App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen (Nähere Informationen: www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app).
- 4) **Abstandsregelung**: Auf dem Schulgelände und im Gebäude ist grundsätzlich ein **Abstand von 1,50 m** zu anderen Personen einzuhalten. Im Klassenraum in der festen Bezugsgruppe der eigenen Klasse ist die Abstandsregelung zwischen Schüler*innen aufgehoben. Da Lehrkräfte in verschiedenen Lerngruppen eingesetzt sind, wird empfohlen, dass sie einen Abstand von 1,50 m zu anderen Personen einhalten.
- 5) **Im Schulgebäude ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) verpflichtend. Schüler*innen müssen auch im Klassenraum eine MNB tragen**. Eine Freistellung von der Verpflichtung zum Tragen einer MNB kann aus gesundheitlichen Gründen bei Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung erfolgen. Schüler*innen wenden sich hierzu an das Sekretariat.
Essen und Trinken im Klassenraum ist – aufgrund der Verpflichtung zum Tragen einer MNB – grundsätzlich untersagt. Wenn erforderlich, kann die MNB im Klassenraum zum Trinken kurz hochgeschoben werden. Die MNB darf ausnahmsweise zum Essen im Klassenraum kurz abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen gewährleistet ist und die Fenster geöffnet sind.
Auf Wunsch erhalten alle Schüler*innen eine textile MNB, die sie zu jedem Schultag mitbringen. Sollte diese einmal vergessen werden, ist Ersatz im Sekretariat erhältlich. Weitere Informationen zu MNBs sind erhältlich unter www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf.
- 6) Zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten und zur Begrenzung der Zahl der Kontaktpersonen ist eine Durchmischung verschiedener Gruppen zu vermeiden, d. h. zu Schüler*innen anderer Klassen und Lehrkräften gilt stets das Abstandsgebot von 1,50 m (Flure, Treppenhaus, sanitäre Einrichtungen, Schulhof).
- 7) Zur Eindämmung der Ausbreitung sind persönliche **Hygiene- und Schutzmaßnahmen besonders wichtig**. In der Schule gelten die folgenden Regelungen:
 - **Verzicht auf persönliche Berührungen**, Umarmungen und Händeschütteln.
 - **Händehygiene**: Regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen (*weiter Infos unter www.infektionsschutz.de/haendewaschen*).
 - Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase, berühren.
 - Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen **Hand bzw. den Fingern anfassen**.
 - **Husten- und Niesetikette** beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- 8) In allen Unterrichtsräumen ist ein Waschbecken mit **Seife und Papierhandtüchern** vorhanden. Sollten in einem Klassenraum Flüssigseife oder Papierhandtücher fehlen, bitten wir um Meldung im Sekretariat.
- 9) Das gründliche Händewaschen ist i. d. R. ausreichend. Darüber hinaus befinden sich **Desinfektionsspender** in den Toiletten, im Sekretariat und im Sanitätsraum.
- 10) Da **DV-Säle** häufig von mehreren Klassen pro Tag benutzt werden, sind bei Eintritt in den DV-Raum die Hände gründlich zu waschen. Zusätzlich stehen – auf Wunsch – Desinfektionstücher zur Desinfektion des Arbeitsplatzes zur Verfügung.
- 11) Die **Reinigung** des Gebäudes erfolgt auf Grundlage des vom Schulträger erstellten Reinigungsplans. Die Reinigung von Oberflächen steht dabei im Vordergrund. Besonders gründlich werden Tische, Türklinken und Griffe, Treppenläufe und Lichtschalter gereinigt.

- 12) In allen **Toilettenräumen** stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Wir bitten um umgehende Meldung im Sekretariat, falls etwas fehlt.
- 13) **Meldepflicht:** Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen ist dem Gesundheitsamt zu melden (*Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes*).

Regelungen zum Aufenthalt im Schulgebäude

- 14) Die **Türen** der Unterrichtsräume und der Toiletten sind zum Schulbeginn aufgestellt, damit die Türgriffe nicht angefasst werden müssen.
- 15) **Wegeführung:** Das **Gebäude** und die **Klassenräume** werden zügig auf direktem Weg und auf den für die Unterrichtsräume vorgesehenen **Fluchtwegen** aufgesucht und verlassen. Beachten Sie die Abstandsregelung beim Betreten und Verlassen des Gebäudes.
- 16) Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, um den regelmäßigen Austausch der Raumluft zu garantieren. Im Klassenraum erfolgt alle **20 Minuten** für 3 – 5 Minuten eine **Stoßlüftung** durch mindestens 2 weit geöffnete Fenster. Ein/e Zeitnehmer*in wird bestimmt. Je nach Temperatur können Fenster und/oder Klassenraumtür durchgängig geöffnet sein, um den Luftaustausch zu verbessern.
- 17) **Pausenregelung:** In den Pausen bleiben die Schüler*innen möglichst in den Klassenräumen. Schüler*innen, die nach draußen gehen wollen, verlassen die Schule auf dem Fluchtweg und verteilen sich auf dem Schulhof. **Dabei ist der Kontakt zwischen Schüler*innen verschiedener Klassen zu vermeiden.** Die Lehrkräfte machen individuelle Pausen, damit nicht zu viele Schüler*innen gleichzeitig auf den Gängen sind.
- 18) Die **Toiletten** werden möglichst nicht in der Pause, sondern in der Unterrichtsstunde aufgesucht, um eine Häufung von Personen zu vermeiden.
- 19) **Unmittelbar nach Unterrichtsende** verlassen die Schüler*innen zügig auf dem Fluchtweg das Gebäude. **Die Lehrkraft der letzten Unterrichtsstunde bestimmt das Unterrichtsende. Dieses ist zeitlich versetzt (5 Minuten vor – 5 Minuten nach dem regulären Ende der letzten Stunde).** Dadurch wird die Anzahl der Schüler*innen, die sich gleichzeitig auf den Gängen und im Treppenhaus befinden, reduziert.

Regelungen zu der Durchführung des Unterrichts

20) Unterrichtsorganisation:

- Der Unterricht erfolgt mindestens in **Doppelstunden**, um häufige Wechsel zu vermeiden.
- Die zu Beginn des Schuljahres **festgelegte Sitzordnung** ist in jeder Stunde einzuhalten. Ein entsprechender **Sitzplan** ist im Klassenbuch eingeklebt. Die Sitzpläne in Funktionsräumen, z. B. DV-Raum, befinden sich bei der jeweiligen Fachlehrkraft.
- Die Schüler*innen werden im „**Corona-Regelbetrieb**“ regulär im Klassenverband unterrichtet. Das Ministerium für Bildung und Kultur entscheidet, ob „**Corona-Wechselbetrieb**“ angeordnet wird. In diesem Fall wird die Klassengröße halbiert und jede Gruppe erhält 50 % Präsenz- und 50 % Fernunterricht (Wochenplan bzw. Hausaufgaben). Gemäß *BBiG § 15* sind Auszubildende auch für den Fernunterricht vom Betrieb freizustellen.
- Die Schüler*innen erhalten ihren **Stunden- und Raumplan** (Unterrichtszeiten, -räume und Fächer bzw. Lernfelder) – auch im Corona-Wechselbetrieb – über WebUntis (kostenlose App für Smartphone bzw. über Homepage der Schule). Der Stundenplan über WebUntis ist vor jedem Unterrichtstag einzusehen, da über Webuntis auch Vertretungen und Raumänderungen bekannt gegeben werden.
- Bei Fragen stehen grundsätzlich die Klassenlehrer*innen zur Verfügung. Diese sind per Mail erreichbar: Vorname.Name@kbbz-sb.de, z. B. Andrea.Alt-Bohr@kbbz-sb.de.
- Für den Sportunterricht gelten gesonderte Regelungen, über die die Sportlehrkräfte ausführlich informieren.

21) Schüler*innen bzw. deren Haushaltsangehörige als Risikopersonen:

- Alle Schüler*innen sollen ihrer Schulpflicht grundsätzlich im Unterricht in der Schule nachkommen. **Gleichzeitig wird ihrem Gesundheitsschutz höchster Stellenwert beigemessen.**
- Wird von Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler*innen die Befreiung vom Präsenzunterricht verlangt, ist ein entsprechendes ärztliches Attest vorzulegen.
- Im Falle der Befreiung von der Präsenzpflcht erfüllen diese Schüler*innen ihre Schulpflicht durch die Wahrnehmung der häuslichen Lernangebote durch die Schule im Lernen von zuhause, das dem Präsenzunterricht gleichsteht.
- Die Befreiung von der Präsenzpflcht wird von der Schule dokumentiert.
- Die von der Präsenzpflcht im Unterricht befreiten Schüler*innen nehmen an Prüfungen und Leistungsnachweisen in der Schule bei angepassten Schutzmaßnahmen teil.

Wenn ein/e Schüler*in gegen die Verhaltensrichtlinien verstößt, wird er/sie erneut mündlich auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Regeln hingewiesen und der Hinweis im Klassenbuch vermerkt. Sollte ein/e Schüler*in, nachdem er/sie bereits einmal ermahnt wurde, erneut gegen die Regeln verstoßen, wird er/sie unmittelbar nach Hause geschickt. Weitere Schulordnungsmaßnahmen nach § 32 SchoG können getroffen werden. Die Schulleitung und der Ausbildungsbetrieb werden informiert.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg im Unterricht. Bleiben Sie gesund!